



## Förderung für Holzfeuerung an Wärmenetzen fortführen und MAP-Förderung auch bei Anschluss an bestehende Wärmenetze gewähren

Zu Jahresbeginn ist das novellierte Marktanreizprogramm (MAP, BAFA-Teil) mit deutlich attraktiveren Fördersätzen und einer sehr breiten Bemessungsgrundlage gestartet. Ziel ist es insbesondere den Austausch von bestehenden Ölheizungen gegen neue, klimafreundlichere Lösungen anzureizen. Dazu wurde u.a. die sogenannte „Ölheizungs-Austauschprämie“ mit einem um 10 Prozentpunkte höheren Fördersatz eingeführt. Die Verbände begrüßen diese Änderungen und die zügige Umsetzung im Rahmen einer MAP-Novelle sehr.

Leider mussten wir jedoch feststellen, dass die neue gestaltete Förderung auch zu einigen Problemen bzw. Fehlsteuerungen führt. Dies betrifft:

- erstens den **Ausschluss der Förderung von Holzheizkesseln**, wenn diese an ein Wärmenetz angeschlossen werden und nur Gebäude mit Wärme versorgen, die nicht im Eigentum des Betreibers der Holzheizanlage stehen; sowie
- zweitens das **Missverhältnis** zwischen der Förderung von Gas-Hybridheizungen und des Anschlusses an mit Erneuerbaren Energien gespeiste **Wärmenetze**.

### **1. Zum Ausschluss der Förderung für Holzfeuerungsanlagen, die über ein (z.B. genossenschaftlichen) Wärmenetz nur Anlagen versorgen, die nicht im Eigentum des Anlagenbetreibers stehen**

Große Chancen für die Erneuerbare Wärme bestehen bei sogenannten Mikronetzen, wenn beispielsweise eine Pellet- oder Hackgutheizung nachbarschaftliche Wohngebäude mitversorgt, die nicht im Eigentum des Anlagenbetreibers sind: Für alle Beteiligten eine WinWin-Situation, besonders im Sinne der Klimaziele. In den meisten Mikro- und Nahwärmeprojekten im Erneuerbaren Energiebereich ist Energieholz die tragende Säule.

Nach einer aktuellen Auslegung des BAFA-Förderprogramms (Februar 2020) sollen nun entgegen der Auslegung Anfang des Jahres ebenjene Holzfeuerungsanlagen nicht mehr förderfähig sein. Dieser Förderausschluss ist für die unterzeichnenden Verbände nicht nachvollziehbar und diskriminiert unseren wichtigsten regenerativen Energieträger am Wärmemarkt, der gerade als zentrale Anlage seine Vorteile (z.B. hocheffiziente Rauchgasreinigung) voll ausspielen kann.

Diese Festlegung trifft selektiv Holzfeuerungsanlagen, nicht aber Wärmepumpen und Solarthermieanlagen. Das ist nicht nachvollziehbar und nicht konsistent. Diese Festlegung wird auch alle gemeinsam betriebenen Anlagen treffen, für die eine eigene Gesellschaft gebildet wird.

Die Auslegung führt ferner dazu, dass für betroffene Holzfeuerungsanlagen bis 100 kW bis zur Einführung der BEW keinerlei Fördermöglichkeit mehr besteht, da im KfW-Teil des MAP nur Holzkessel mit einer Nennleistung größer 100 kW gefördert werden.

Besonders gravierend ist diese Auslegung durch das BMWi für Holzkessel, die seit dem 1. Januar 2020 beantragt und im Vertrauen darauf, dass Anlagen an Wärmenetzen im BAFA-Teil immer förderfähig waren, auch schon beauftragt wurden: Diese Anträge wird das BAFA nun ablehnen müssen. Eine nachträgliche Beantragung im KfW-Teil ist dann aber auch bei Anlagen größer 100 kW nicht mehr möglich, da das Projekt bereits begonnen wurde. Dies betrifft nach Angaben mehrerer Hersteller und Planer bereits etliche in Umsetzung befindliche Projekte, die durch diese nachträgliche Änderung jetzt keinerlei Förderung mehr erhalten können. Hier nimmt das Vertrauen in den Staat als Fördermittelgeber massiv Schaden.

Aber auch viele Projekte mit Holzkesseln größer 100 kW, die noch nicht begonnen wurden, werden durch diese Festlegung gefährdet, denn die Förderung im KfW-Teil des MAP für Holzkessel ist seit Jahren nicht mehr attraktiv. Dies belegen die seit Jahren sinkenden Antrags- und Förderzahlen. Diese Projekte haben nur Aussicht auf Realisierung, sofern sie ebenfalls von den neuen attraktiven Förderbedingungen profitieren können.

## **2. Zur fehlenden Förderung für Hausanschlüsse**

Die MAP-Förderung im BAFA-Teil wird weiterhin nur gewährt, wenn ein Hausbesitzer eine eigene Zentralheizungsanlage installiert, nicht aber, wenn der Hausbesitzer seine alte Heizung außer Betrieb setzt und sich an ein mit erneuerbarer Wärme gespeistes Wärmenetz anschließt. Dies führt angesichts der erheblichen Steigerung der Attraktivität der Förderung für Zentralheizungen im BAFA-Teil des MAP zu einer Marktverzerrung zuungunsten des Anschlusses dieser Gebäude an erneuerbar gespeiste Wärmenetze. D.h. auch wenn der Anschluss an ein bestehendes oder neu geschaffenes Wärmenetz eine naheliegende und sinnvolle Lösung wäre, wird aufgrund der Prominenz des BAFA Ölaustauschbonus keine alternative Fördermöglichkeit eines Hausanschlusses zur Kenntnis nehmen.

Dieser Effekt kann aus Sicht des Klimaschutzes insbesondere dann widersinnig sein, wenn statt des Anschlusses an ein Wärmenetz, das mit erneuerbarer Wärme gespeist wird, mithilfe der neuen Gas-Hybridheizungs-Förderung im MAP eine im Wesentlichen fossil befeuerte Gas-Hybridheizung installiert wird. In diesem Fall werden erheblich weniger Treibhausgasemissionen eingespart.

Insbesondere in verdichteten Räumen ist die Installation einer Wärmepumpe oder eines Holzkessels als klimafreundliche Alternative zur Gas-Hybridheizung häufig schwieriger zu realisieren. Hinzu kommt, dass sie dort, wo Gasnetze liegen, angesichts der nahezu gleichen Fördersätze für Gas-Hybridheizungen wirtschaftlich nicht konkurrieren können.

Wir erwarten, dass dieses Problem nur ein vorübergehendes sein wird, da die Bundesregierung für 2021 die Einführung der Bundesförderung energieeffiziente Wärmenetze (BEW) plant. Es steht hier zu hoffen,

dass dieses Förderprogramm mit Erneuerbaren Energien gespeiste Wärmenetze und Hausübergabestationen an solchen Netzen ebenso attraktiv fördern wird, wie aktuell der BAFA-Teil des MAP.

Gleichwohl wäre es angebracht, dieses seit Januar 2020 bestehende Problem wenn möglich noch in diesem Jahr zu lösen. Diese Lösung könnte so aussehen, dass im Rahmen der Förderung eines Wärmeerzeugers im BAFA-Teil des MAP Hausanschlüsse zu den förderfähigen Kosten gerechnet werden können. Dies sofern sie im Rahmen des KfW-Teils des MAPs nicht gefördert werden können.

Auch ist in den Augen der Verbände die möglichst schnelle Streichung der Förderung von Erdgas betriebenen Gas-Brennwertheizungen in Höhe von 20-40 % notwendig, um dieses Problem zu lösen.